Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1267

10. 04. 84

Sachgebiet 42

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung über die Förderung der europäischen Erfinder

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung eingereichten Entschließungsantrags von Herrn Klepsch u. a. zur Förderung der europäischen Erfinder (Dok. 1-116/81),

in Kenntnis des gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung eingereichten Entschließungsantrags von Frau Walz u. a. zu einem Europäischen Erfinderzentrum in Ispra (Dok. 1-813/82),

in Kenntnis des Berichts von Frau Theobald-Paoli (Dok. 1-1313/82),

in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie sowie der Stellungnahme des Rechtsausschusses (Dok. 1-1484/83),

A. in Anbetracht des raschen wissenschaftlichen und technischen Wandels und der ständigen Verschärfung des industriellen Wettbewerbs,

B. im Bewußtsein der Bedeutung der politisch-wirtschaftlichen Herausforderungen Europas,

C. in der Erwägung, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Firmen der Gemeinschaft bei Erzeugnissen und Dienstleistungen im Hochtechnologiesektor bereits heute und in der Zukunft noch stärker von Intellekt, Phantasie und Privatinitiative abhängig ist,

D. unter Hinweis darauf, daß die volle Kapazität des Intellekts, der Phantasie und der Privatinitiative der Bürger der Gemeinschaft genutzt werden muß,

E. unter Hinweis darauf, daß die Erfindung die Grundlage jeder Innovation bildet und daher die Voraussetzung für eine beherrschende Stellung im Industriesektor darstellt,

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 84 10310 – vom 5. April 1984.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 30. März 1984 angenommen.

F. in der Überzeugung, daß der unabhängige Erfinder einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum wirtschaftlichen Fortschritt leistet und daß ihm daher ein besonderer und allgemein anerkannter Stellenwert eingeräumt werden muß,

G. in der Erwägung, daß der Erfinder daher durch Maßnahmen gefördert werden muß, die dazu angetan sind, ihn zu motivieren —

1. vertritt die Auffassung, daß es wichtig und dringend erforderlich ist, das Image des Erfinders durch die Einleitung von Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen zu verbessern, und zwar:

   a) Ausbildung der Jugendlichen, die darauf abzielt, sie mit dem Konzept der Erfindung vertraut zu machen, ihnen auf Hochschulebene juristische Fachkenntnisse zu vermitteln und sie zur Beteiligung an Erfinderwettbewerben zu veranlassen (z. B. „Concours Lepine" für Jugendliche von 18 bis 21 Jahren),

   b) Unterrichtung der öffentlichen Meinung durch Informations- und Sensibilisierungskampagnen, Vorträge, Rundtischgespräche usw.;

2. ist der Ansicht, daß eine Reihe flankierender Maßnahmen getroffen werden muß, um der Erfindungsphase die notwendigen Impulse zu verleihen, wie z. B.:

   — Unterstützung bei der Finanzierung von Erfindungen durch eine Erfindungsprämie, eine besondere Patenterteilungsprämie oder eine Beihilfe für Patentanmeldungen im Ausland,

   — Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung der Erfinder durch Weiterbildungskurse, Veranstaltung von Zusammenkünften, Seminaren usw.,

   — Gewährleistung eines besseren Rechtsschutzes der Erfinder und der Patente durch den Einsatz von Patentberatern, eine brauchbare Ausbildung in Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, die Einrichtung einer europäischen Patentdatenbank und die Einsetzung einer europäischen Schiedsstelle;

3. schlägt vor, den Ausbau der Verbindungen zwischen den unabhängigen Erfindern und den innovierenden Industrieunternehmen durch eine Politik der finanziellen Anreize zu fördern, wie z. B. durch Investitionsprämien, steuerliche Erleichterungen im Zusammenhang mit Ausgaben für Forschungsprogramme, die Förderung der Gründung von Risikokapitalgesellschaften;

4. schlägt vor, daß Einzelpersonen die Möglichkeit eingeräumt wird, alle Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit Erfindungen von der persönlichen Besteuerung abzusetzen;

5. befürwortet die Gründung einer „Europäischen Agentur für industrielle Innovation", die zum einen beauftragt würde, sich an der Finanzierung der innovierenden Unternehmen zu beteiligen, und die sich zum anderen damit befassen könnte, in Zusammenarbeit mit in jedem Mitgliedstaat einzusetzenden gewerblichen Fachinstitutionen die Probleme der kommerziellen Verwertung, der Patentpolitik und der Kontakte zu Hochschulen, Behörden usw. zu koordinieren;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem neuen Parlament, der Kommission und dem Rat der Europäischen Gemeinschaften sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333